



Mitteilungsvorlage

Nr.: MV/232/2023 / öffentlich

Überplanmäßige Auszahlung Trinkwasserbrunnen für Heinrich-von-Oytha-Schule

Beratungsfolge:

Gremium	frühestens am
Verwaltungsausschuss Stadtrat	

Sach- und Rechtsdarstellung:

Nach § 117 Absatz 1 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) sind über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen nur zulässig, wenn sie zeitlich unabweisbar sind; ihre Deckung muss gewährleistet sein.

In den Fällen von unerheblicher Bedeutung entscheidet der Bürgermeister. Gemäß § 6 der Haushaltssatzung 2023 sind Finanzvorfälle unerheblich, wenn sie im Haushaltsjahr den Betrag von 5.000 € pro Buchungsstelle nicht übersteigen. Der Verwaltungsausschuss und der Stadtrat sind darüber zu unterrichten. Darüber hinaus entscheidet der Stadtrat.

Für die Anschaffung von Vermögensgegenständen über 1.000 € netto in der Heinrich-von-Oytha-Schule sind im Haushaltsplan 2023 Mittel in Höhe von 25.000 € veranschlagt worden. Nun hat sich kurzfristig durch unterschiedliche Fördermittelgeber die Möglichkeit ergeben, einen zuvor nicht eingeplanten Trinkwasserbrunnen für die Schülerschaft anzuschaffen.

Die Anschaffungskosten belaufen sich auf 4.500 €. Spenden in Höhe von jeweils 1.000 € sind von dem Förderverein sowie von der Bingo-Stiftung zu erwarten. Bei der Anschaffung einer Schülerküche in der Heinrich-von-Oytha-Schule stehen noch Mittel in Höhe von 2.500 € zur Verfügung und können als Deckung in Anspruch genommen werden. Es handelt sich somit um eine teilweise Umschichtung innerhalb des Finanzhaushaltes.

Bei der Anschaffung handelt es sich um eine Investition. Da die geplanten Haushaltsermächtigungen im Budget der Heinrich-von-Oytha-Schule nicht ausreichen, ist eine überplanmäßige Genehmigung erforderlich. Die Genehmigung des Bürgermeisters erfolgte am 21. August 2023.

Finanzierung:

- ☐ Keine finanziellen Auswirkungen
- ☒ Gesamtausgaben in Höhe von 2.000 €
- ☐ Folgekosten pro Jahr in Höhe von €
- ☒ Deckungsmittel stehen zur Verfügung unter I1.012214.510 „HvO Schülerküche“ sowie durch zu erwartende Spenden
- ☐ Umsetzung des Beschlusses bis

Bürgermeister